

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1905.

Inhalt:

Auflage.

Wahl eines aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.

Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses.

Wahl eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses.

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten.

Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten.

Wahl eines aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Ersatzwahl in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Walz.

Konstituierung der Sonder-Ausschüsse.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 1) —
an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1904 (Beil. Nr. 2) —
3. des Voranschlages der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 3) —
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1904 und

des Voranschlages für das Jahr 1906 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds (Beilage Nr. 4) —

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Systemisierung einer Forstmeisterstelle in der VIII. Rangsklasse im Stande der Beamten der Landesforste St. Gallen-Admont (Beilage Nr. 5) —
6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen (Beilage Nr. 13) —
7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 154 ex 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpatetti, um Zuerkennung einer Abfertigung (Beilage Nr. 14) —
8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer zweiten Konzipistenstelle im statistischen Landesamte (Beilage Nr. 17) —
an den Finanz-Ausschuß;
9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 165 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 6) —
10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pichl im Gerichtsbezirke Nusser, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 169 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 7) —
11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg, im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 8) —

12. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 155 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 9) —
13. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 10) —
14. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 156 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 11) —
15. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 71 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 15) —
16. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Sonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 16) —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
17. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 570 der Stadtgemeinde Radkersburg, um Umwandlung der Landes-Bürgerschule in ein Untergymnasium (Beilage Nr. 18) —
18. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Kurorte Mohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 20) —
an den Unterrichts-Ausschuß;
19. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhofe bei Admont (Beilage Nr. 12) —
an den Landeskultur-Ausschuß;
20. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abg. Baron Rokitsansky und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtags-Wahlordnung, und den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 19) —
an den zu wählenden Politischen Ausschuß.
- Antrag der Abg. Wastian und Genossen in Betreff der Erwirkung des Öffentlichkeitsrechtes für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg.
- Antrag der Abg. Schoiswohl, Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen an Gemeinden und Grundbesitzer in den politischen Bezirken Hartberg, Weiz, Gröbming, Liezen und Mürzzuschlag.
- Antrag der Abg. Kurz und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für den Bezirk Stainz.
- Antrag der Abg. Drnig und Genossen, betreffend die Dtauregulierung.
- Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die

Unterstützung der infolge von Elementarereignissen in Notlage geratenen Besitzer des Bezirkes Murau.

Interpellation der Abg. Dr. Schacherl und Genossen an den Statthalter, betreffs Verhütung der Explosionen von Pulver-Mischwerken in Steiermark.

Interpellation der Abg. Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Vierterlieferung für die Siechenanstalt in Knittelfeld.

Interpellation der Abg. Brandl, Burger, Zedlacher und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die italienische Vieheinfuhr.

Interpellation der Abg. Dr. Hrašovec und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Sprachgebrauch bei der politischen Exposition in Prazberg.

Interpellation der Abg. Dr. Hrašovec und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des Landes-Schulrates, betreffend die Beflaggung von Schulhäusern mit nationalen Fahnen im Unterlande.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edm. Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinz. Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Aufforderung an die Regierung wegen Einbringung eines Antrages auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Reichsrat. (Beilage Nr. 34);

Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen Subventionierung des oststeirischen Rotfleckviehes. (Beilage Nr. 35);

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach. (Beilage Nr. 36);

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Holzner, Stocker und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für die Gemeinde Tillmitsch im Bezirke Leibnitz. (Beilage Nr. 37);

Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für Gemeinden in den Bezirken Umgebung Graz und Voitsberg. (Beilage Nr. 38).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist die
Wahl eines aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.

Ich werde die Herren bitten, sich mit Stimmzettel zu versehen. (Nach einer Pause.) Ich werde bitten, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl für die Mitglieder in den Finanz-Ausschuß wurden 50 Stimmzettel abgegeben.

Mit 50 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: August Einspinner, Otto Erber, Anton Fürst, Ferdinand Hauttmann, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Dr. Georg Hrašovec, Franz Huber, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Karl Graf Lamberg, Dr. Friedrich Ploj, Johann Rejssel, Erzellenz Karl Graf Stürgkh, Franz Wagner und Anton Walz; Abgeordneter Friedrich Freiherr v. Rokitanaky mit 38 Stimmen. Je eine Stimme entfiel auf die Herren Abgeordneten: Johann Gerlik und Josef Drnig und auf zehn Stimmzetteln waren nur vierzehn Mitglieder für den Finanz-Ausschuß verzeichnet.

Es erscheinen somit die von mir genannten 15 Herren in den Finanz-Ausschuß gewählt.

Ich werde nach den Wahlen in die Ausschüsse die Sitzung auf kurze Zeit unterbrechen, um den Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse Gelegenheit zu geben, die Konstituierung der betreffenden Ausschüsse vorzunehmen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses.

Ich bitte sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl der Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses sind 55 Stimmzettel abgegeben worden.

Mit 55 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Johann Dečko, August Einspinner, Anton Fürst, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Josef Holzer, Dr. Gustav Kokoschinegg, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Karl Graf Stürgkh; mit 46 Stimmen der Herr Abgeordnete Georg Daniel. Je eine Stimme erhielten die Herren Abgeordneten: Drnig und Bastian, und auf sieben Stimmzetteln fehlte der neunte Name. Die erstgenannten

neun Herren Abgeordneten sind somit in den Unterrichts-Ausschuß gewählt.

Wir schreiten nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Wahl eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl der Mitglieder des Petitions-Ausschusses wurden 56 Stimmzettel abgegeben.

Mit 56 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Vinzenz Capra, Alois Dietrich, Johann Gerlik, Anton Kern, Johann Ročevar und Jul. Alfred Frhr. v. Moscon; Herr Abgeordneter Michael Brandl mit 45 Stimmen.

Je eine Stimme erhielten die Herren Abgeordneten Josef Drnig und Markus Frank. Auf neun Stimmzetteln waren nur sechs Herren verzeichnet.

Es erscheinen daher die erstgenannten sieben Herren zu Mitgliedern des Petitions-Ausschusses gewählt.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt vier der Tagesordnung:

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl der Mitglieder des Landeskultur-Ausschusses sind 55 Stimmzettel abgegeben worden.

Mit 55 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Rudolf Dehne, Anton Fürst, Gustav Größwang, Dr. Franz Furtela, Richard Klammer, Josef Drnig, Ferdinand Roš, Albert Stiger, Franz Stocker, Josef Sutter; Herr Abgeordneter Leo Bedlacher mit 50 Stimmen.

Eine Stimme fiel auf den Herrn Abgeordneten Johann Reitter. Auf vier Stimmzetteln war der zwölfte Name nicht eingetragen.

Es erscheinen die erstgenannten zwölf Herren in den Landeskultur-Ausschuß gewählt.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt fünf der Tagesordnung:

Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl der Mitglieder des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wurden 56 Stimmzettel abgegeben.

Mit 56 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Anton Buchmüller, Alois Dietrich, Otto Frahyd Freiherr v. Frahdenegg, Dr. Georg Prasovec, Johann Krenn, Josef Lenko, Rudolf Eder v. Mahr-Melnhof und Ludwig Lipp; mit 50 Stimmen der Herr Abgeordnete Andreas Burger. Zwei Stimmen fanden sich vor, die noch auf die Wahl in den Landeskultur-Ausschuß lauteten. Die fanden beim Skrutinium keine weitere Berücksichtigung.

Es erscheinen somit die neun genannten Herren in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gewählt. Auf sechs Stimmzetteln fehlte der neunte Name.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt sechs der Tagesordnung:

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl der Mitglieder in den Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten wurden 59 Stimmzettel abgegeben. Mit 59 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Rudolf Dehne, Dr. Franz Graf, Franz Hagenhofer, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Dr. Gustav Kokoschinegg, Anton Krebs, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Josef Sutter, Josef Vošnjak, Herr Abgeordneter Anton Walz mit 57 Stimmen, Herr Abgeordneter Albert Stiger mit 39 Stimmen. Weiters erhielt der Abgeordnete Heinrich Wastian 22 Stimmen. Es erscheinen somit die erstgenannten zwölf Herren in den Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten gewählt.

Herr Abgeordneter Walz hat das Wort.

Abg. Walz (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Nachdem ich bereits Mitglied dreier Ausschüsse und auch sonst im öffentlichen Leben ziemlich in Anspruch genommen bin, so möchte ich bitten, zu genehmigen, daß ich die Wahl in den Eisenbahn-Ausschuß ablehne.

Landeshauptmann: Nach § 15 der Geschäftsordnung ist jeder Abgeordnete verpflichtet, eine auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, kann jedoch aus triftigen Gründen die Enthebung verlangen, worüber der Landtag sogleich entscheidet.

Ich ersuche daher, die Plätze einzunehmen, weil ich

die Angelegenheit dahin zu erledigen suchen werde, daß ich das hohe Haus befragen werde, ob die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Walz für die Berufung in den Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten genehmigt wird.

Diejenigen Herren, welche diese Mandatsniederlegung des Abgeordneten Walz gestatten, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist genehmigt, und ich glaube keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich nach Punkt 7, „Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses“ sofort die Ergänzungswahl für den Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten auf die Tagesordnung setze. Wird ein Einspruch dagegen erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Wahl eines aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl der Mitglieder in den volkswirtschaftlichen Ausschluß wurden 57 Stimmzettel abgegeben. Mit 57 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Anton Buchmüller, Alois Dietrich, Otto Erber, Ferdinand Hauttmann, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Dr. Gustav Kokoschinegg, Anton Krebs, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Friedrich Ploj, Karl von Ritter-Zahony, Johann Roškar, Michael Schoiswohl und Franz Wagner; Abgeordneter Friedrich Freiherr von Rokitanzky mit 52 Stimmen. Eine Stimme entfiel auf Herrn Abgeordneten Leo Jedlacher. Auf vier Stimmzetteln fehlt der 15. Name. Es erscheinen somit die 15 erstgenannten Herren in den volkswirtschaftlichen Ausschluß gewählt.

Wir gelangen nunmehr zu der Ergänzungswahl in den Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten

an Stelle des Herrn Abgeordneten Walz.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, und werde ich die Stimmzettel sodann sammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Ergänzungswahl in den Eisenbahn-Ausschuß wurden 50 Stimmzettel abgegeben, davon lauten 26 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky, 24 Stimmen auf Herrn Abgeordneten Wastian. Es ist somit Herr Abgeordneter Freiherr von Rokitanzky in den Eisenbahn-Ausschuß gewählt.

Nachdem wir nun die Wahl in die Ausschüsse vollzogen haben, erlaube ich mir die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen, damit die in die Ausschüsse gewählten Mitglieder Gelegenheit haben, die Konstituierung der Ausschüsse vorzunehmen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung werde ich sodann ersuchen, mir das Resultat dieser Konstituierung bekanntgeben zu wollen. Ich unterbreche die Sitzung. (Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen).

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Es sind mir seitens der in der Sitzung gewählten Ausschüsse, die sich nun konstituiert haben, folgende Funktionäre der einzelnen Ausschüsse bekanntgegeben worden.

Der Finanz-Ausschuß hat gewählt zum Obmann Se. Exzellenz den Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Anton Walz, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Otto Erber, Franz Huber und Hofrat Dr. Ploj.

Der Unterrichts-Ausschuß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abgeordneten Anton Fürst, zu dessen Stellvertreter Se. Exzellenz Grafen Stürgkh, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten August Einspinner und Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof.

Der Petitions-Ausschuß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Johann Gerlig, zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Alois Dietrich.

Der Landeskultur-Ausschuß hat gewählt zum Obmann Herrn Abgeordneten Josef Sutter, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Anton Fürst und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Albert Stiger und Franz Stocker.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat gewählt zum Obmann Herrn Abgeordneten Dr. Anton Buchmüller, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Baron Frahdenegg und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Mayr v. Melnhof und Ludwig Lipp.

Der Eisenbahn-Ausschuß hat gewählt zum Obmann Herrn Abgeordneten Grafen Lamberg, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Josef Sutter und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Baron Kofitanský und Baron Kellersperg.

Der volkswirtschaftliche Ausschluß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Ko-

loshinegg, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Baron Kellersperg und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Josef Benko und Anton Krebs.

Ich schreite nunmehr in der Tagesordnung fort.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 1).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an einen kombinierten Ausschuß, bestehend aus Mitgliedern des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde-Ausschusses.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche die beiden Ausschüsse die Konstituierung dieses kombinierten Ausschusses vorzunehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1904 (Beilage Nr. 2).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 3).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das

Jahr 1904 und des Voranschlages für das Jahr 1906 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds (Beilage Nr. 4).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Pink: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Systemisierung einer Forstmeisterstelle in der VIII. Rangklasse im Stande der Beamten der Landesforste St. Gallen-Admont (Beilage Nr. 5).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 165 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 6).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöchl im Gerichtsbezirke Murr, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 169 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 7).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-

Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 8).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 155 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 9).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 10).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 156 Prozent im Jahre 1905** (Beilage Nr. 11).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhofe bei Admont** (Beilage Nr. 12.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten, um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen** (Beilage Nr. 13).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 154 ex 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpatetti, um Zuerkennung einer Abfertigung** (Beilage Nr. 14).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 71 Prozent im Jahre 1905** (Beilage Nr. 15).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Prozent im Jahre 1905.** (Beilage Nr. 16.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer zweiten Kopistenstelle im statistischen Landesamte. (Beilage Nr. 17.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 570 der Stadtgemeinde Radkersburg, um Umwandlung der Landes-Bürgerschule in ein Untergymnasium. (Beil. Nr. 18.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Baron Hofkantsch und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtags-Wahlordnung und den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung. (Beil. Nr. 19.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an einen eigens zu wählenden politischen Ausschuß, und zwar wie im Vorjahre, bestehend aus 15 Mitgliedern, und stelle ich den weiteren Antrag, die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn dies nicht der

Fall ist, so bitte ich die Plätze einzunehmen, weil ich eine Abstimmung vornehmen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Vink**, daß zur Vorberatung des soeben bekannt gegebenen Berichtes ein Sonder-Ausschuß, bestehend aus 15 Mitgliedern, welcher den Namen Politischer Ausschuß zu führen haben wird, einzusetzen sei, sowie ferner, daß die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen sei, genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.) — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn. (Beil. Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Es sind mir während der Sitzung eine Anzahl von Anträgen und Interpellationen übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitten werde zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klammer** liest:

„Antrag

der Abgeordneten **Wastian** und Genossen, in Betreff der Erwirkung des Öffentlichkeitsrechtes für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg.

Hoher Landtag!

Mit dem laufenden Schuljahre wurde an der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg der vierte Jahrgang eröffnet, wodurch diese höhere Unterrichtsstätte vollständig geworden ist. Die Zöglinge der 4. Klasse wären am Ende des jetzigen Schuljahres in der Lage, die Reifeprüfung an der Anstalt abzulegen, wenn diese das sogenannte Öffentlichkeitsrecht hätte, das Recht staatsgültige Zeugnisse auszustellen. Dieses Recht besitzt aber die Anstalt leider noch nicht. Da keine gesetzliche Bestimmung besteht, durch welche die Ungleichheit in der Behandlung der nicht vom Staate errichteten Mittelschulen, Mädchenlyzeen u. s. w. einerseits und der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt ander-

seits hinsichtlich der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes begründet wäre, ist die ablehnende Haltung der Unterrichtsverwaltung vollständig unbegreiflich. War schon die bisherige Versagung des Öffentlichkeitsrechtes für eine Anstalt, der das Land Steiermark und die Stadt Marburg schwere Opfer brachten und fortgesetzt noch bringen, und durch deren Schaffung sie dem Staate eine eigentlich ihm zukommende Pflicht abnahmen, eine harte Ungerechtigkeit und starke Undankbarkeit der Unterrichtsverwaltung und wegen des Mangels der Reziprozität unter Umständen eine nicht zu unterschätzende Gefahr, so müßte eine neuerliche Verweigerung des dringend begehrten Rechtes geradezu als eine Schädigung der Anstalt und damit wohl auch des Landes Steiermark und der Stadt Marburg angesehen werden. Diese Schädigung einer Anstalt, die der steiermärkische Landtag nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse und in der berechtigten Erwartung, das Entgegenkommen des Unterrichtsministeriums zu finden, gegründet hat, diese Schädigung müßte eintreten, sobald das Ministerium bei der Ansicht beharrt, der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg sei das Öffentlichkeitsrecht erst dann zu verleihen, „wenn die Leistungen derselben mindestens durch das Resultat der von den ersten Absolventen abzulegenden Reifeprüfungen erprobt sein werden“. (Note des k. k. Landes-Schulrates an den steiermärkischen Landes-Ausschuß vom 13. Juli 1903, Z. 6479.)

Erhält die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg das Öffentlichkeitsrecht heuer nicht oder nicht rechtzeitig, das ist längstens bis zum März des kommenden Jahres, dann sind die Böglinge gezwungen, die Reifeprüfung an einer anderen öffentlichen Lehrerbildungsanstalt abzulegen, was mit unbezweifelbaren bedeutenden Nachteilen für sie verbunden wäre. In diesem Falle müßten sie nicht nur eine Prüfungstaxe bezahlen, sondern es würden ihnen auch außerdem die Kosten der Reise und eines mehrtägigen Aufenthaltes in einer anderen Stadt erwachsen. Die letzteren ließen sich allerdings vermeiden, wenn die Prüfungen an der Marburger k. k. Lehrerbildungsanstalt erledigt werden könnten. Die ausgesprochen slawisierende Tendenz dieser Anstalt ist aber allgemein bekannt, so daß die Aussichten auf eine wohlwollende Behandlung der Böglinge einer deutschen Schule durch den nahezu ausschließlich slowenischen Lehrkörper überaus gering erscheinen; mithin könnte diese Anstalt zur Ablegung der Prüfung nicht in

Betracht gezogen werden. Bei einer Prüfung an einer anderen Anstalt als der bisher besuchten verlieren die Mädchen jeglichen Prüfungsnachlaß und müssen ihre Befähigung aus allen Gegenständen schriftlich und mündlich nachweisen, was im Vereine mit der Tatsache, daß sie sich vollkommen fremden Lehrern gegenübergestellt sehen, die an sich schon viel erfordernde Prüfung nicht nur seelisch, sondern auch wissenschaftlich und stofflich sehr erschwert. Selbst bei gediegener Vorbildung ist es unter solchen Voraussetzungen überaus schwierig, ein gutes Prüfungsergebnis zu erzielen. Dieses ist aber eine Bedingung, nach deren Erfüllung erst der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg das Öffentlichkeitsrecht verliehen werden soll.

Schon längst ist man sich in berufenen Kreisen darüber klar, daß die sogenannten Reifeprüfungen, wie sie jetzt an unseren höheren Schulen gefordert werden, nur in sehr unvollkommener Weise die wirkliche Vorbildung des Schülers ausweisen; das Verfahren wird aber höchst unzulänglich, wenn die Prüfung nicht an derselben Anstalt erfolgt, an der die Vorbildung geschehen ist. Es gilt ja auch als allgemein bekannt, daß trotz des einheitlichen Lehrplanes die Ansprüche der Lehrkräfte in den einzelnen Gegenständen bei verschiedenen Schulen recht verschieden und individuell sind; danach ist natürlich auch der Ausgang der Prüfung einzuschätzen.

Die Aufstellung der Bedingung, erst nach dem Ergebnisse der von den ersten Absolventen abzulegenden Reifeprüfungen das Öffentlichkeitsrecht zu verleihen, ist nicht nur eine nicht gesetzliche Ungeheuerlichkeit, sie ist für die Marburger Anstalt geradezu beleidigend und beschämend. Es steht ja der Unterrichtsverwaltung frei — und sie hat von diesem Rechte der Marburger Anstalt gegenüber auch vollen Gebrauch gemacht — sich durch regelmäßige, eingehende und strengste Inspektion die Überzeugung hievon zu verschaffen, daß die Schule ihren Aufgaben vollauf gewachsen ist und daß der Lehrkörper seine Pflichten auf das gewissenhafteste erfüllt. Die Marburger Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt wurde bisher alljährlich durch eine Reihe von Tagen vom k. k. Landes-Schulinspektor und vom Inspektor für den Zeichenunterricht besucht und das Ergebnis dieser Inspektionen, die sich durch nichts von denen in den staatlichen Anstalten unterscheiden, war ein günstiges: Der Bericht des Fachinspektors für den Zeichenunterricht wurde zur befriedigenden Kenntnis genommen (Landes-Ausschuß-Erlaß vom 6. Oktober 1904, Z. 37.854) und

in Erledigung des Jahresberichtes über den Zustand der Anstalt wurde der Direktion und dem Lehrkörper für die Mühewaltung die Anerkennung ausgesprochen (Landesschulrat, 24. November 1904, Z. 12.932). Auch im übrigen ist festgesetzt, daß die Marburger Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt hinsichtlich der Verpflichtung amtlicher Berichtserstattung an die vorgesetzten Behörden u. dgl. in keiner Weise eine Ausnahmestellung oder Bevorzugung genieße. Die Reifeprüfungen müssen unter dem Vorsteher eines Mitgliedes des k. k. Landesschulrates abgehalten werden, wodurch die Unterrichtsverwaltung genugsam in der Lage ist, einen erschöpfenden Einblick in die fachliche Ausbildung der Zöglinge zu genießen und die gerade der Marburger Anstalt gegenüber geübte hohe Wachsamkeit weitestgehend zu betätigen.

Es ist nach all dem nicht einzusehen, warum die Unterrichtsverwaltung eine vom Lande Steiermark gegründete und erhaltene Anstalt unter förmlicher Mißachtung des hohen Landtages, der die Errichtung der Marburger Anstalt beschlossen hat, ohneweiters den von irgend einer Kongregation oder von Privatpersonen errichteten Instituten nachsetzt. Die Unterrichtsverwaltung hat ja nicht immer und überall die Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes für eine nicht von ihr zu erhaltende Lehrerinnenbildungsanstalt von der Ablegung der Reifeprüfung an einer öffentlichen Anstalt abhängig gemacht; das zeigt ein Blick in das offiziöse Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich (18. Jahrgang, 1905); diesem Werke seien die nachstehenden, auf diesen Antrag bezüglichen lehrreichen Angaben entnommen:

Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Ursulinerinnen in Salzburg, errichtet 1892, Öffentlichkeitsrecht mit Ministerialerlaß vom 6. Juli 1893, Z. 9718.

Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Schwestern der Kongregation vom heiligen Kreuz in Eger, gegründet 1881, Öffentlichkeitsrecht mit Ministerialerlaß vom 30. April 1885, Z. 7.166.

Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna der Kongregation der armen Schulschwestern in Prag (tschechische Anstalt), errichtet 1877, Öffentlichkeitsrecht mit Ministerialerlaß vom 23. Juli 1880, Z. 10.914.

Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt des Konvents der Dominikanerinnen in Reptschein (Mähren), errichtet 1898, Öffentlichkeitsrecht mit Ministerialerlaß vom 7. Mai 1902, Z. 14.433.

Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Barmherzigen Schwestern in Teschen, gegründet 1889, Öffentlichkeitsrecht mit Ministerialerlaß vom 4. Juli 1891, Z. 13.741.

Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Sophie Strzalkowska in Lemberg, gegründet 1897, Öffentlichkeitsrecht mit Ministerialerlaß vom 2. November 1900.

Recht bemerkenswert sind übrigens auch die Angaben bezüglich der niederösterreichischen Landes-Lehrerseminare:

Wiener-Neustadt, errichtet als Proseminar im November 1873, vervollständigt von 1876 an, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität mit Ministerialerlaß vom 18. März 1875 und 18. Juli 1876.

St. Pölten, errichtet als provisorisches Seminar wie oben (1873), erweitert 1876, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität mit Ministerialerlaß vom 4. Jänner 1876 und 18. Juli 1876.

Die Öffentlichkeitsbewilligung wurde also bereits nach dem ersten und zweiten Jahre, längstens aber im vierten Jahre erteilt, allerdings durchwegs klerikalen oder slawischen Anstalten. Diese Bevorzugung ist eine um so eigenartigere, als diese Anstalten sich meistens nur mit Hilfskräften begnügten, während an der Marburger Lehrerinnenbildungsanstalt der Unterricht der Hauptsache nach von Fachlehrern erteilt wird.

Bemerkenswert ist auch, daß die Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg das Öffentlichkeitsrecht genießt, während man der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, einer Schule höherer Kategorie, dieses Recht verweigern möchte.

Ich glaube daher in voller Würdigung aller dieser sehr beredten und gewichtigen Tatsachen einem sehr berechtigten Wunsche der Stadt Marburg, dessen Gemeinderat mich ausdrücklich über Beschluß einer außerordentlichen Sitzung zu einem tatkräftigen Einschreiten in dieser Angelegenheit bevollmächtigt hat, nachzukommen, wenn ich stelle den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, der steiermärkische Landes-Ausschuß habe mit allem Nachdrucke und mit aller möglichen Beschleunigung vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht das Öffentlichkeitsrecht für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg zu erwirken.

Graz, 18. Oktober 1905.

Heinrich Bastian.

Erber. Josef Drnig.
Anton Fürst. "Walz."

Schriftführer **Capra** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Schoiswohl**, **Hagenhofer**, **Berger** und **Genossen**, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an Gemeinden und Grundbesitzer in den politischen Bezirken **Hartberg**, **Weiz**, **Gröbming**, **Liezen** und **Mürzzuschlag**.

Hoher Landtag!

Auch im heurigen Jahre wurde eine Anzahl von Gemeinden und Grundbesitzern, besonders in den politischen Bezirken **Hartberg**, **Weiz**, **Gröbming**, **Liezen** und **Mürzzuschlag**, von Elementarereignissen, als: Hagelschläge, Überschwemmungen und Terrainrutschungen, arg heimgesucht. Nachdem die Schadensziffer durch die politische Behörde bereits erhoben wurde, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei den notleidenden Gemeinden sowie den Grundbesitzern aus Landesmitteln ehealdigst eine ausgiebige Unterstützung zu gewähren.

Graz, am 19. Oktober 1905.

Schoiswohl.

Berger.

Hagenhofer.

Kern.

Kurz.

Joh. Krenn.

Wagner.

Joh. Holzner.

„Antrag

der Abgeordneten **Kurz** und **Genossen**, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für den Bezirk **Stainz**.

Hoher Landtag!

Wie schon hinlänglich bekannt ist, wurden im Verlaufe des heurigen Sommers die Weingärten in der Umgebung von **Stainz** und **Gams** total verhegelt, so daß von einem Ertragnisse dieser Weingärten keine Rede sein kann.

Für die vielen kleinen Weingartenbesitzer an den betreffenden Orten, welche einzig vom Ertragnisse ihres kleinen Weingartens leben sollen, ist die Sache um so mißlicher, weil sie schon etliche Jahre hintereinander Mißernten zu verzeichnen haben.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sofort die nötigen Erhebungen zu pflegen und den schwer

Betroffenen eine ausgiebige Hilfe zuteil werden zu lassen.

Graz, am 19. Oktober 1905.

Kurz.

Joh. Holzner.

Schoiswohl.

Wagner.

Anton Kern.

Stocker.

Schweiger.

Joh. Krenn.

Hagenhofer.

Huber.

„Antrag

der Abgeordneten **Drnig** und **Genossen**, betreffend die Drauregulierung.

Hoher Landtag!

Auf Grund eines zwischen der Regierung und dem Lande **Steiermark** im Jahre 1891 abgeschlossenen Übereinkommens, welches seitdem dreimal auf eine Zeitdauer von je vier Jahren erneuert worden ist, werden am Draufusse von **Marburg** bis zur ungarischen Grenze bei **Polstrau** Schutzbauten ausgeführt, zu welchen Staat und Land je 45% und die Interessenten die restlichen 10% beitragen.

Das derzeit gültige Übereinkommen vom 28. Juni 1904, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 64, läuft mit Ende des Jahres 1906 ab und entsteht daher die Frage, ob von diesem Zeitpunkte ab die bisherige Aktion fortzusetzen sei oder nicht.

Vom Beginn der Arbeiten bis zum Ende des Jahres 1904 sind am Draufusse mit diesen Krediten Flußbauwerke mit einem Kostenaufwande von rund 1,150.000 K ausgeführt worden, denen allerdings eine teilweise Wirkung auf den Schutz von Kulturgründen nicht abgesprochen werden kann, während andererseits ebenso feststeht, daß der damit geschaffene wirtschaftliche Wert in keinem Verhältnisse zu der Aufwandssumme steht, weil mit diesen Mitteln nichts anderes als die allerdringlichsten, in keinem Zusammenhange miteinander stehenden Uferversicherungen geschaffen werden konnten, welche für die gründliche Sanierung der Flußverhältnisse von sehr fraglichem Werte sind.

Es ist eine allgemein bekannte und von den Flußbauingenieuren stets betonte Tatsache, daß eine rationelle Abhilfe nur durch eine systematische Regulierung des Flusses geschaffen werden kann. Daß man sich dessen auch von vornherein bewußt war, beweist der Umstand, daß man die Mittel immer auf vier Jahre, „eventuell bis zum früheren Zustande kommen eines allgemeinen Drauregulierungsgesetzes“ bewilligt, die derzeitige Aktion also stets nur als ein Provisorium betrachtet.

Die gefertigten Antragsteller sind der Ansicht, daß mit diesem Provisorium endlich zu brechen und

das Drauregulierungsunternehmen schon in Absicht auf die durch dasselbe zu schaffende Wasserstraße von einem höheren Gesichtspunkte aus aufzufassen sei.

Daß dies nicht schon früher geschehen, hat seinen Grund darin, daß man die Sache stets vom Standpunkte der Geldfrage betrachtete, die Rentabilität eines derartigen Unternehmens in Zweifel zog und vielfach den Aufstuf der Gründe als das bessere Mittel für die Sanierung der ungünstigen Uferverhältnisse anpries.

In der soeben erschienenen Schrift „Grundablösung oder Regulierung, eine technisch-wirtschaftliche Studie vom k. k. Ingenieur Anton Weber, Draubauleiter in Pettau“, ist endlich einmal ziffermäßig nachgewiesen worden, daß einzig und allein die Regulierung des Drauflusses wirtschaftlich zu rechtfertigen ist und wurde weiters sachmännlich begründet, daß das derzeitige System einseitiger, lokaler Verbauungen unökonomisch ist und nie zum erstrebten Ziele führen kann.

Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß dieser eklatante Beweis bei der Strecke Friedau—Polstrau vollständig gelang, wo weder einzelne Gehöfte, geschweige denn Ortschaften gefährdet sind, wie dies bei der unberechneten Strecke Marburg—Pettau—Friedau in so eminenten Weise der Fall ist.

Schließlich muß bei einer geregelten Regulierung ausdrücklich auf den kolossalen Gewinn einer Wasserstraße aus der Steiermark bis in das Schwarze Meer aufmerksam gemacht werden.

In dieser Erwägung stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Daß die Regierung aufzufordern sei, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen für die Regulierung des Drauflusses in der Strecke von Marburg bis zur ungarischen Grenze bei Polstrau zu treffen.

Graz, am 18. Oktober 1905.

J. Drnig.

Dr. Hofmann. A. Einspinner.

Anton Krebs. Sutter.

Dr. Kokoschinegg. Stiger.“

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Unterstützung der infolge von Elementarereignissen in Notlage geratenen Besitzer des Bezirkes Murau.

Hoher Landtag!

In den Gemeinden Seebach, Feistritz, Winklern, St. Georgen, St. Lambrecht, Maria Hof, Zeutschach, St. Marein und Pöllau im politischen Bezirke

Murau wurden infolge von Hagel, Überschwemmung und anderer Elementarereignisse 104 Besitzer in Notlage versetzt. Wie arg dieselbe ist, mag daraus entnommen werden, daß nach den amtlichen Erhebungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Murau der Gesamtschaden dieser Besitzer sich auf 99.086 K beziffert. An Unterstützungen erhielten sie bisher aus dem steiermärkischen Notstandsfonds und anderwärts nur 10.363·91 K und wären nach Schätzung der erwähnten Behörde zur Linderung der ärgsten Not noch 28.900 K erforderlich.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Aus Landesmitteln wird zur Unterstützung der im politischen Bezirke Murau infolge von Elementarereignissen in Notlage geratenen bäuerlichen Besitzer ein entsprechender Beitrag bewilligt.

2. Seine Exzellenz der Herr Statthalter wird ersucht, durch Erwirkung einer entsprechenden Staatshilfe die Notlage zu mildern.

Graz, am 19. Oktober 1905.

Leo Zedlacher.

Franz Stieg.

v. Kokitanskj.

Georg Daniel.

Burger.

Frank.

Brandl.“

Landeshauptmann: Diese fünf Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche die Herren Schriftführer nunmehr, die eingelangten Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klammer** (liest).

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffs Verhütung der Explosionen von Pulvermischwerken in Steiermark.

Es vergeht kein Jahr, wo nicht in Steiermark und besonders in der nächsten Nähe von Graz Pulvermischwerke in die Luft fliegen. Meistens war bisher nur materieller Schaden zu verzeichnen, bei der letzten Explosion in Rudersdorf aber haben vier Arbeiter in furchtbarer Weise ihr Leben eingebüßt. Die Ursache dieser für die dort arbeitenden Menschen wie für die Umgebung so gefährlichen Unfälle liegt in der mangelhaften Überwachung und schlechten Durchführung der zum Schutze der körperlichen Sicherheit notwendigen Maßregeln. Während jeder Stein- oder Bergarbeiter, der mit dem Sprengmaterial unvorsichtig umgeht, schwer bestraft wird, wird in den erwähnten Pulvererzeugungs-

stätten unter den Augen der Behörden mit dem Leben einer großen Anzahl Arbeiter in leichtsinnigster Weise gespielt. Der größte Mangel besteht darin, daß diese Pulvermischwerke nicht der Gewerbeordnung und der k. k. Gewerbeinspektion unterstehen, sondern dem Militärärar, speziell dem Artilleriezeugdepot, das sich aber im wesentlichen nur darum kümmert, daß das Pulver die richtige Zusammensetzung hat. Die k. k. Gewerbeinspektion hat nur das problematische Recht, Vorschläge zum Schutze der Arbeiter gegen die Gefahren des Betriebes zu machen, keineswegs aber selbst anzuordnen und über die Durchführung zu wachen. Selbst die Inspektionen können nur unter Zuziehung der Vertreter des Militärärars vor sich gehen, und die Erfahrung lehrt leider, daß die Vorschläge der Gewerbeinspektion bisher nicht die entsprechende Würdigung fanden, wie die fortwährend sich wiederholenden Explosionen zeigen. Diesem Übelstande ist nur durch die Unterstellung dieser Betriebe unter die k. k. Gewerbeinspektion, wohin sie als Gewerbebetriebe auch gehören, abzuhelpen. Wir stellen daher an den Herrn Statthalter die

Anfrage:

Ist der Herr Statthalter zum Schutze des Lebens der Arbeiter und der Umgebung der Pulvererzeugungsstätten geneigt, beim Kriegsministerium und Handelsministerium die Unterstellung der Pulvermischwerke unter die Aufsicht der k. k. Gewerbeinspektion im Sinne des Gesetzes über die Gewerbeinspektionate zu befürworten?

Graz, am 19. Oktober 1905.

Hans Kessel. Dr. Michael Schacherl.
Sutter. Walz."

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Bierlieferung für die Siechenanstalt in Knittelfeld.

Der Brauereibesitzer Karl Finze in Knittelfeld lieferte durch 26 Jahre das Bier für die Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld. Mit Rücksicht auf diese langjährige anstandslose Deckung des Bierbedarfes gedachter Anstalt seitens der Firma Finze in Knittelfeld sollte man denn doch erwarten, daß ihr gegenüber seitens der Siechenhausverwaltung einigermaßen Kulanz an den Tag gelegt werde. Leider war dies aber nicht der Fall. Herr Finze wurde verständigt, daß für 1905 die Bierlieferung anderwärtig vergeben sei und erfolgte diese Verständigung ohne Angabe von Gründen. Die Bierlieferung wurde dem Kleingewerbetreibenden genommen und einer Großfirma übergeben.

Die Gefertigten fragen deshalb:

1. Hat der Landes-Ausschuß von diesem Falle Kenntnis?

2. Wenn ja, wie vermag er dieses Vorgehen gegenüber einem Kleingewerbetreibenden zu rechtfertigen?
Graz, am 19. Oktober 1905.

Brandl.

Stieg. Zedlacher.
v. Rokitsansky. Georg Daniel.
Burger. Frank."

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl, Burger, Zedlacher und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die italienische Vieheinfuhr.

Unserer, durch eine Unmasse von Opfern und Fleiß auf den heutigen Stand gebrachten Viehzucht, insbesondere der Schweinezucht, droht durch die in letzterer Zeit in Erscheinung getretene Einfuhr italienischer Schweine, welche in größerem Maßstabe betrieben wird, eine ernste Gefahr.

Es ist dies die Wahrscheinlichkeit, daß unsere Viehbestände durch diese Einfuhr erneut der Verseuchung anheimfallen. Die Veterinärausweise der Schweiz, welche letztere mit Italien im offenen Viehverkehr steht, lassen diesbezüglich keinen Zweifel aufkommen. Völlends unbegreiflich ist es, wie eine unwidersprochen gebliebene Nachricht der „Zentralstelle“ besagt, daß seitens der Regierung die Schweineankäufe in Italien protegiert werden. Diese Einfuhr hatte zunächst eine Preisderoute zur Folge, welche sich am Wienermarkte äußerte.

Der Nutzen davon fällt aber nicht den Konsumenten, sondern den großhändlerischen Spekulanten in die Tasche.

Die Verseuchung unserer Viehbestände, welche diese Einfuhr im Gefolge hat, wird hemmend auf die Leistungsfähigkeit unserer Viehzucht wirken, ihre Entwicklung verhindern und demnach zur Folge haben, daß die Fleischpreise noch höhere werden.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

1. Gedenkt die k. k. Regierung die entsprechenden veterinären Maßnahmen gegenüber der italienischen Vieheinfuhr einzuleiten?

2. Ist es wahr, daß die k. k. Regierung den Ankauf von Schweinen in Italien protegiert?

Graz, am 19. Oktober 1905.

Brandl.

F. Stieg. Burger.
v. Rokitsansky. Zedlacher.
Georg Daniel. Frank."

Schriftführer Capra (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an

Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Sprachgebrauch bei der politischen Expositur in Präßberg.

Im Sommer dieses Jahres fand im Gerichtsbezirke Oberburg über Ansuchen der fürstbischöflichen Gutsverwaltung um Ausweisung einer Fahrstraße zur Bringung von Waldprodukten über fremde Grundstücke eine von der k. k. politischen Expositur in Präßberg geleitete Kommission an Ort und Stelle statt.

Hiezu waren die Vertreter der interessierten Gemeinden, sowie die sämtlichen interessierten Waldbesitzer vorgeladen.

Es handelte sich einerseits um die Konstatierung der Notwendigkeit und die Richtung der auszuweisenden Waldstraße, anderseits um die Schätzung der zu diesem Behufe abzutretenden Waldflächen.

Die Bevölkerung des Bezirkes Oberburg ist, wie bekannt, durchaus slowenisch. Obschon nun einige Parteien ausdrücklich die Aufnahme des Protokolles in slowenischer Sprache beehrten, kam der k. k. Bezirkshauptmann in Präßberg, welcher selbst die Kommission leitete, diesem Begehren nicht nach, indem er sagte, es sei dies lediglich seine Sache, wie er protokollieren werde. In der Tat wurde dem gerechtfertigten Wunsche der interessierten Parteien nicht stattgegeben und das Protokoll in deutscher Sprache abgefaßt. Nicht einmal die Erklärungen der einzelnen Parteien wurden in slowenischer Sprache niedergeschrieben und haben einige Parteien die Unterschrift des Protokolles mit dem Bemerkten verweigert, daß sie das, was niedergeschrieben wurde, nicht verstehen, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit die politischen Behörden, die doch in erster Linie mit gutem Beispiele vorangehen sollten, sich gegen die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung wehren.

Bei den Gerichten gilt in den doppelsprachigen Bezirken des Unterlandes der Grundsatz, daß die Erklärungen der Parteien in jener Sprache niedergeschrieben werden müssen, in der dieselben vorgebracht wurden.

Warum soll nun diese vernünftige und der sprachlichen Gleichberechtigung allein entsprechende Vorschrift nicht auch für die politischen Behörden gelten?

Ist es doch eines der primitivsten Rechte der Parteien, zu verlangen, daß ihre Erklärungen wortgetreu in das Protokoll aufgenommen werden.

Von diesen Erklärungen ist oft die Entscheidung des einzelnen Falles abhängig; denn die Entscheidung beruft sich in den Gründen nicht selten auf die Parteien-Erklärungen selbst. Wie kann man aber behaupten, daß wirklich eine Partei diese oder jene Erklärung abgegeben hat, wenn dieselbe nicht in der Sprache der Partei aufgenommen wurde? Im Interesse einer guten

und gerechten Verwaltung und Rechtsprechung selbst liegt es, daß in solchen Fragen nicht parteipolitische Erwägungen den Ausschlag geben.

Abgesehen von der Ungefeßlichkeit, ist es auch eine Rücksichtslosigkeit, die Äußerungen der Parteien in einer anderen Sprache aufzunehmen, als in der sie vorgebracht wurden, dann aber noch von den Parteien die Unterfertigung solcher Protokolle zu begehren.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Se. Excellenz die

Anfrage:

1. Ist derselbe geneigt, sich von dem Falle Kenntnis zu verschaffen?
2. Ist derselbe bereit, der k. k. politischen Expositur in Präßberg den strengen Auftrag zu erteilen, daß sie in Zukunft alle Parteien-Erklärungen in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen habe, deren sich die Parteien bedienen?

Graz, am 19. Oktober 1905.

Kobič.	Dr. Grašovec.
Dr. Ivan Dečko.	Kočevar.
Bošnjak.	Dr. Fr. Furtela.
Dr. Ploj.	Koš.

„Interpellation“

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des Landeschulrates, betreffend die Beslagung von Schulhäusern mit nationalen Fahnen im Unterlande.

Es ist bereits zur Regel geworden, daß anlässlich politischer und nationaler Feste und Feierlichkeiten in jenen Gemeinden, die eine deutschgesinnte Gemeindevertretung haben, auch die Schulhäuser mit nationalen Fahnen geschmückt werden.

Insbesondere ist dies in Marburg, Cilli und Pettau der Fall.

Dies war heuer z. B. im Unterlande der Fall anlässlich des Festes des fünfundsingzigjährigen Bestehens des deutschen Schulvereines, weiters speziell in Cilli anlässlich der Grundsteinlegung des deutschen Hauses und anlässlich der Eröffnung der neuen Mädchen-Volks- und Bürger Schule.

Die Rücksichtnahme darauf, daß alle Schulen doch vom Lande erhalten werden und auch die slowenische Bevölkerung ihren guten Teil zu den Landes-Umlagen beiträgt, dann auf den Umstand, daß diese Schulen auch von slowenischen Kindern besucht werden, sollte eigentlich die Machthaber in den einzelnen Gemeinden davon zurückhalten, selbst die Schule, die doch eine neutrale Stätte und nicht ein Tummelplatz für Partei-

politik sein sollte, ostentativ mit schwarz-rot-goldenen Fahnen zu schmücken.

Niemand wird leugnen können, daß die Feier der Grundsteinlegung des deutschen Hauses gewiß mit der Schule nichts zu schaffen hat.

Hat der Landesschulrat an der Beflaggung der Schulen im Unterlande mit deutschen Fahnen bei einer solchen Gelegenheit keinen Anstand genommen, dann kann er gewiß auch daran keinen Anstand nehmen, daß, wenn irgend ein slowenischer Gesangs- oder Turnverein oder der slowenische Schulverein eine Festschicklichkeit veranstaltet, die slowenischen Gemeinden ihre Schulgebäude mit slowenischen Trikoloren schmücken.

Wie ganz anders wird aber in jenen Gemeinden vorgegangen, in denen slowenische Gemeindevertretungen bestehen? Schon wiederholt haben die Bezirksschulbehörden das Aushängen von slowenischen Trikoloren an den Schulgebäuden verboten und die Entfernung derselben angeordnet.

So soll insbesondere in der Zeit von 1897 bis 1900 an die Schulleitungen der Gerichtsbezirke Tüffer und Gonobitz ein solches Verbot seitens der Bezirkshauptmannschaft Cilli gerichtet worden sein.

Die Interpellanten hätten nichts einzuwenden, wenn jeder Partei und jedem Volksstamme gleiches Recht zuerkannt würde.

Wird also in den vorwiegend deutschen Gemeinden das Aushängen von deutschen Fahnen an Schulgebäuden gestattet, so dürfen die Slowenen mit dem gleichen Rechte auch slowenische Trikoloren an ihren Schulen aushängen. Es ist aufliegende Parteilichkeit, wenn die Behörden in dieser Beziehung nicht vollkommen konsequent und gleichmäßig vorgehen.

Die gefertigten Interpellanten begehren, daß in dieser Richtung Klarheit geschaffen und gleichartiges Vorgehen eingehalten werde.

Deshalb stellen dieselben an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des Landesschulrates die

Anfrage:

1. Sind demselben diese Umstände bekannt, beziehungsweise ist er bereit, sich davon Kenntnis zu verschaffen?

2. Ist derselbe als Vorsitzender des Landesschulrates bereit, eine Entscheidung des Landesschulrates in der Richtung zu provozieren, ob das Aushängen von nationalen Fahnen an Schulgebäuden überhaupt gestattet sei und dies für den verneinenden Fall allgemein zu verbieten, beziehungsweise in dem Falle, wenn er in dieser Richtung einen Anstand nicht findet, die k. k. Bezirkshauptmannschaften als Bezirksschulbehörden anzu-

weisen, daß auch das Aushängen von slowenischen Trikoloren an Schulgebäuden in keiner Weise gehindert werden dürfe?

Dr. Ivan Dečko.

Dr. Grašovec.

Kočevar.

Dr. Fr. Furtela.

Bošnjak.

Koš.

Dr. Ploj.

Kobič.

Landeshauptmann: Alle diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an ihre Adressen geleitet werden. Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 21. Oktober 1905, um 10 Uhr vormittags, mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Aufforderung an die Regierung wegen Einbringung eines Antrages auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Reichsrat (Beilage Nr. 34).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen Subventionierung des oststeirischen Rotfleckviehes (Beilage Nr. 35).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffs Gewährung von Notstands-Unterstützungen für die Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach (Beilage Nr. 36).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stocker und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstands-Unterstützung für die Gemeinde Tilmitsch im Bezirke Leibnitz (Beilage Nr. 37).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Gewährung von Notstands-Unterstützungen für Gemeinden in den Bezirken Umgebung Graz und Voitsberg (Beilage Nr. 38).

6. Wahl eines aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Politischen Ausschusses.

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 8 in der Raubergasse in Graz, Seckauerhof (Beilage Nr. 21).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der II. Session zugewiesenen Petitionen:

a) Nr. 68, des Oberlehrers Johann Greiner, um Dienstzeiteinrechnung;

b) Nr. 161, des Oberlehrers Alois Puschnigg, um Dienstzeiteinrechnung;

c) Nr. 69, der Lehrerin Olga Schwagerl, geborenen Fabiani, um Dienstzeiteinrechnung;

ferner über die in der I. Session zugewiesenen Petitionen :

- d) Nr. 119, des Lehrers Anton Span, um Nachsicht einer Dienstesunterbrechung;
- e) über das Ansuchen des Lehrer-Supplementen Franz Skofjč in St. Barbara bei Marburg, um eine gnadenweise Pension und
- f) über die Eingabe des Bezirkschulrates Mariazell, um Erwirkung einer gnadenweisen Pension für den provisorischen Lehrer an der Expositur in Walfstern, Karl Vogner (Beilage Nr. 22).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gillsi (Beilage Nr. 23).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 25).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31).

Ist zur Tagesordnung etwas zu bemerken. (Nach einer Pause:) Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich bin ersucht worden bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses abhält. Auf die Tagesordnung ist gestellt Referatseinteilung und Zuweisungen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gillsi (Beilage Nr. 23).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 25).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gillsi (Beilage Nr. 23).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 25).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gillsi (Beilage Nr. 23).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 25).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31).

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gillsi (Beilage Nr. 23).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 25).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gillsi (Beilage Nr. 23).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 25).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gillsi (Beilage Nr. 23).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 25).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31).